

WIPANO Unternehmen – Häufig gestellte Fragen 2016 - 2019

Antragstellung

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der freien naturwissenschaftlichen/technischen Berufe.

Die Antragsteller müssen ihr Gewerbe im Haupterwerb¹ betreiben und eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland besitzen.

Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?

In den letzten fünf Jahren vor Antragstellung darf keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung durch den Antragsteller erfolgt sein. Es darf noch nicht mit dem Vorhaben² begonnen worden sein.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Zur Erstellung des förmlichen Förderantrages ist das Elektronische Formular-System „easy-Online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) zu nutzen.

Einen Leitfaden zur Antragstellung finden Sie unter www.wipano.de.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind anschließend im Original in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift per Post an den Projektträger Jülich (PtJ), Außenstelle Berlin, zu übermitteln. Dabei ist auf die Vollständigkeit der geforderten Anlagen zum Antrag, Stempel des Antragstellers (sofern vorhanden) und die Rechtsverbindlichkeit der Unterschriften zu achten.

Welche Nachweise müssen dem Antrag beigefügt werden und was ist zu beachten?

Alle Unternehmen:

Die Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU im Sinne des Anhang I der Verordnung (EU) 651/2014 ([Benutzerleitfaden und Anlage zum Antrag](#))

¹ Schwerpunkt der Tätigkeit, Haupterwerb laut Gewerbebeanmeldung bzw. rechtsverbindliche Bestätigung im Antrag.

² Alle Tätigkeiten, die die Leistungspakete 1-5 betreffen. Insbesondere der Abschluss von Dienstleistungsverträgen.

Gewerbliche Unternehmen:

Dem Antrag ist eine aktuelle Gewerbebeanmeldung (nicht älter als ein Jahr) beizufügen.

Wird das Unternehmen neu gegründet, muss das Gewerbe spätestens am Tag vor der Antragstellung an- oder umgemeldet worden sein.

Im Handelsregister eingetragene Unternehmen:

Dem Antrag ist ein aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr) beizufügen. Bei Kommanditgesellschaften, deren persönlich und unbegrenzt haftender Gesellschafter keine natürliche Person ist (GmbH & Co. KG), wird zur Nachvollziehbarkeit der Vertretungsbeziehung zusätzlich der Handelsregisterauszug der GmbH benötigt.

Bei Neugründungen muss spätestens am Tag vor der Antragstellung der Gesellschaftsvertrag in der jeweils gesellschaftsrechtlich vorgeschriebenen Form geschlossen worden sein. Somit ist beispielsweise auch eine GmbH i. G. antragsberechtigt. In diesem Fall sind der notariell beglaubigte Gesellschaftsvertrag in Kopie, der Namen und die Anschrift des Notars sowie die Urkundenrollennummer einzureichen.

Selbstständige der freien naturwissenschaftlichen/ technischen Berufe:

Dem Antrag ist die Bestätigung über die gemäß § 138 der Abgabenordnung vorgeschriebene Anzeige der Erwerbstätigkeit beim Finanzamt (Steuernummer) und der Nachweis über die Einordnung zu den freien naturwissenschaftlichen/ technischen Berufen (z. B. Hochschulabschluss) beizufügen.

Bei einer Neugründung muss spätestens am Tag vor der Antragstellung die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beim Finanzamt angezeigt werden.

Handwerksbetriebe:

Dem Antrag ist die Eintragung in die Handwerksrolle beizufügen.

Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):

Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) ist der Antrag von allen Gesellschaftern zu unterzeichnen oder eine Einzelvertretungsvollmacht beizufügen. Die Vollmacht kann auch durch einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag nachgewiesen werden. Zudem ist für jeden Gesellschafter eine aktuelle Gewerbebeanmeldung (nicht älter als ein Jahr) vorzulegen oder alternativ die Gewerbebeanmeldung der GbR. Mindestens ein Gesellschafter muss die Tätigkeit im Haupterwerb ausüben.

Wo muss die schriftliche Version des Antrags eingereicht werden?

Nach Einreichung des elektronischen Antrags über easy-Online muss der *Antrag* sowie die *Erklärung zur Einstufung als KMU* ausgedruckt, rechtskräftig unterschrieben und anschließend im Original gemeinsam mit dem *Unternehmensnachweis* an folgende **Postanschrift** gesendet werden:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Fachbereich GTI 5
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Welche Einreichungsfristen sind zu beachten?

Es ist eine laufende Antragstellung möglich.

Welche Vorhabenlaufzeit³ kann beantragt werden?

Das Vorhaben hat eine maximale Laufzeit von 24 Monaten.

Die Laufzeit wird bei Antragstellung über das elektronische Formular-System „easy-Online“ automatisch berechnet (Planlaufzeit).

Der früheste Laufzeitbeginn ist ein Monat nach Posteingang der vollständigen Antragsunterlagen im Original beim Projektträger Jülich. Zwischen Antragseingang und dem gewünschten Laufzeitbeginn muss also mindestens ein Monat liegen.

Bitte beachten Sie den Postweg von ca. 3 – 4 Tagen bei der Auswahl Ihres Laufzeitbeginns. Nur bei zeitgleichem Versand des elektronischen Antrags über easy-Online und des Originalantrags per Post kann Ihr geplanter Laufzeitbeginn berücksichtigt werden.

Die Laufzeit muss nicht voll ausgeschöpft werden. Wird das Vorhaben früher beendet, kann es abgerechnet werden. Zwischenabrechnungen sind allerdings nicht möglich.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Die Bearbeitung des Antrags beansprucht ca. vier Wochen. Rückfragen und Nachbesserungen kosten Zeit und führen dazu, dass sich unter Umständen der Bewilligungszeitraum verschiebt.

Nach Eingang des Antrags im Original erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung unter Angabe des Förderkennzeichens (FKZ). Die Eingangsbestätigung stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Nach positiver Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller die Förderzusage in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheids.

³ Gemeint ist die Dauer des Vorhabens bzw. der Bewilligungszeitraum.

Wann darf mit dem Vorhaben begonnen werden?

Ab dem ersten Tag des im Zuwendungsbescheid vermerkten Bewilligungszeitraums kann mit dem Vorhaben begonnen werden und Aufträge vergeben werden.

Ist es möglich, eine Priorität, welche vor Laufzeitbeginn durch Dritte angemeldet wurde, in Anspruch zu nehmen?

Eine Prioritätsanmeldung, die durch Dritte vor Laufzeitbeginn erfolgt ist, kann für die Schutzrechtsanmeldung im Rahmen von WIPANO Unternehmen nicht in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme solcher Priorität ist eine Förderung nicht möglich.

Was muss in der Vorhabenbeschreibung dargestellt werden?

Das Produkt bzw. Verfahren, welches Gegenstand der geförderten Schutzrechtsanmeldung sein wird, soll in wenigen Sätzen beschrieben werden. Dies erfordert eine nachvollziehbare Darstellung des mit der Erfindung zu lösenden Problems, eine Beschreibung des Lösungsansatzes, sowie eine grobe Abgrenzung zum Stand der Technik. Eine bloße Umschreibung des Einsatzgebietes oder der Vorteile genügt nicht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Der Zuwendungsempfänger geht in Vorleistung und erhält nach Beendigung des Vorhabens und nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der maximale Zuschuss beträgt 16.575 Euro.

Aus haushaltstechnischen Gründen wird zunächst eine Summe von 8.000 Euro zugesichert. Diese reicht für die meisten deutschen und auch europäischen Anmeldungen aus.

Nur für den Fall, dass eine internationale Anmeldung angestrebt wird, könnte eine höhere Fördersumme interessant sein. Dazu erhalten alle Zuwendungsempfänger mit dem Bescheid eine unverbindliche Inaussichtstellung über die restlichen 8.575 Euro. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen und sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (wovon derzeit auszugehen ist), erfolgt im Bedarfsfall eine automatische Aufstockung der Fördersumme auf bis zu 16.575 Euro.

Was wird im Rahmen des Vorhabens gefördert?

Die zuschussfähigen Leistungen sind in einzelnen Leistungspaketen (LP) zusammengefasst. Die im Rahmen der Leistungspakete durchzuführenden Arbeiten müssen von einem qualifizierten Dienstleister bzw. Patentanwalt (LP 4) erbracht werden.

Die Leistungspakete enthalten:

LP 1: Grobprüfung

- Kursorische Prüfung von Erfindungen einschließlich Übersichtsrecherche zur Neuheit
- Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

LP 2: Detailprüfung der Erfindung

Teil A: ausführliche Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik **und**

Teil B: Kosten-Nutzen-Analyse (u.a. Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit)

LP 3: (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung

- Unterstützung bei der Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts
- Unterstützung bei der Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Zuwendungsempfänger und Patentanwalt
- Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Patentanwalt
- Begleitung der Schutzrechtsanmeldungen in Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger und dem beauftragten Patentanwalt

LP 4: Schutzrechtsanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)

- Patentanwaltsleistungen im Zusammenhang mit der Schutzrechtsanmeldung
- Gebühren der Schutzrechtsanmeldung beim entsprechenden Amt

LP 5: Aktivitäten zur Verwertung

- Erarbeitung einer schutzrechtsbezogenen Verwertungsstrategie
- Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten
- Messeteilnahmen (eigener Messestand)/ Geschäftsanbahnungen
- Prototypen-Bau
- Zulassungs-, Normungsberatung (aber keine Förderung der Teilnahme an Normungsgremien)
- Marken- und/ oder Designanmeldung

Für die Inanspruchnahme einer Förderung von LP 4 sind LP 1 und 2 zwingend durchzuführen. Sollte im Rahmen von LP 4 eine ausländische Schutzrechtsanmeldung erfolgen, muss zwingend auch LP 3 durchgeführt werden.

[Wer ist Ansprechpartner für Fragen, die im Rahmen der Antragstellung bzw. des Bewilligungsverfahrens auftreten?](#)

Für Fragen steht der Projektträger Jülich gerne per E-Mail unter wipano-ptj@fz-juelich.de oder telefonisch unter 030/20199 535 zur Verfügung.